

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 05.08.2020
-----------------------------	-------------------

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.09.2020	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Im Astelanger" - Satzungsbeschluss**

---

Nach Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung wird vorgeschlagen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Im Astelanger“ als Satzung zu beschließen, Der Bebauungsplan besteht aus einem Planblatt mit darauf bezeichneten Festsetzungen, Hinweisen und Verfahrensmerkmalen sowie der dazugehörigen Begründung. Ferner sind die Fachgutachten, soweit hierauf in der Bebauungsplanänderung verwiesen wird, Bestandteil der Satzung.

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Im Astelanger“ als Satzung. Der Bebauungsplan des Ortsteils Weinhof besteht aus einem Planblatt mit darauf bezeichneten Festsetzungen, Hinweisen und Verfahrensmerkmalen sowie der dazu gehörenden Begründung. Ferner sind die Fachgutachten, soweit hierauf verwiesen wird, Bestandteil der Satzung. Die Verwaltung wird ermächtigt, die abschließenden Verfahrensschritte durchzuführen.